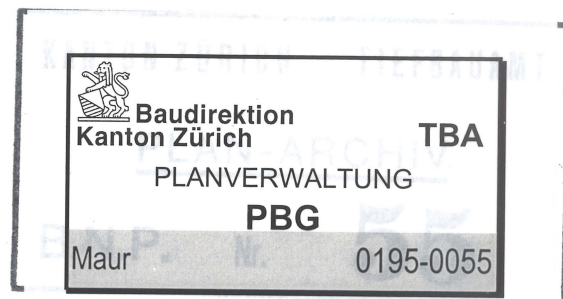


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. Juli 1990



2390. Bau- und Niveaulinien

Am 12. Juni 1990 ersuchte der Gemeinderat Maur um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Februar 1990 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Zürichstrasse (Gemeindestrasse) zwischen der Gemeindegrenze Fällanden bis Zollikerstrasse S-3.

Gde. Maur

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Maur vom 19. Februar 1990 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Zürichstrasse (Gemeindestrasse) zwischen der Gemeindegrenze Fällanden bis Zollikerstrasse S-3 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Maur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Maur, 8124 Maur (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Juli 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller